

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:
  - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten *und am Sonderstandort HEP* zu konzentrieren.“
  - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee / Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten *und am Sonderstandort HEP* ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.